

EQS Ad-hoc | 28.05.2026

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Scherzer & Co. AG beschließt Aktienrückkaufprogramm 2026

Die Scherzer & Co. AG, im Folgenden auch „Gesellschaft“, hatte am 2. Juli 2025 ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 1.000.000 Aktien im Gegenwert von bis zu EUR 2,5 Mio. bekannt gegeben, welches bis zum 30. Dezember 2025 befristet war („Aktienrückkauf 2025“). Am 5. Dezember 2025 wurde die Verlängerung des Aktienrückkauf 2025 bis zum 30. April 2026 beschlossen.

Im Zeitraum vom 03. Juli 2025 bis einschließlich 30. April 2026 wurden insgesamt 746.873 eigene Aktien zu einem Durchschnittkurs von EUR 2,4299 und mit einem Gesamtpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von EUR 1.814.795,42 zurückgekauft. Die Anzahl der zurückgekauften Aktien entspricht einem rechnerischen Anteil von 2,75% des Grundkapitals der Scherzer & Co. AG.

Der Vorstand der Scherzer & Co. AG hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2025 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (ISIN DE0006942808) gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erneut Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 8. Juni 2026 (voraussichtlich) bis längstens zum 30. April 2027 bis zu 1.500.000 Aktien im Gegenwert von bis zu EUR 4,5 Mio. zu erwerben. Vom 24. Dezember 2026 bis zum 31. Dezember 2026 soll der Rückkauf ausgesetzt werden.

Die Aktien sollen über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse und über Tradegate Exchange erworben werden. Der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Erwerb oder – falls dieser Zeitpunkt früher liegt – zum Zeitpunkt der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Der Rückkauf soll unter Führung einer Bank nach Maßgabe der Safe-Harbour-Regelungen des Artikels 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 erfolgen. Die beauftragte Bank trifft ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Aktienerwerbs unabhängig und unbeeinflusst von der Scherzer & Co. AG.



Scherzer & Co.

Die auf diesem Wege erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft sollen für die nach der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 26. Mai 2025 zulässigen Zwecke verwendet werden.

Alle Transaktionen werden spätestens am siebten Handelstag nach ihrer Ausführung auf der Website der Gesellschaft unter www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufprogramm-2026 unter der Rubrik „Fortschritt Aktienrückkauf 2026“ bekannt gegeben.

Köln, 28. Mai 2026

Der Vorstand

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Georg Issels
Mitglied des Vorstands der Scherzer & Co. AG,
Friesenstraße 50, 50670 Köln

Tel. (0221) 82032-15

E-Mail: georg.issels@scherzer-ag.de

Internet: www.scherzer-ag.de